Antrag zur Zertifizierung von Supervisor*innen



An SHZ Stiftung Homöopathie-Zertifikat Frauengraben 24 89073 Ulm

Allgemeine Ang	aben zur Person		
Vorname			Titel
Nachname			Geburtsdatum
Straße (Praxis)			
Postleitzahl	Ort		
Telefon	Mobil		Fax
E-Mail		Website	

Gebühren

1. Einmalige Gebühr für die Bearbeitung und Zertifizierung (inkl. digitalem Stempel)

195,00€

2. Gebühr für die Nachzertifizierung **rückwirkend** (jährlicher Einzug <u>30,00 €</u>)

60,00€

Die Gebühr wird jährlich fällig, unabhängig von der Einreichung der Fortbildungsnachweise alle zwei Jahre.

Mit dieser Gebühr werden neben den Überprüfungs- und Verwaltungskosten v.a. die Öffentlichkeitsarbeit und die Weiterentwicklung der Qualitätskonzepte finanziert.

Zertifizierung als Therapeut*in durch die SHZ (Zertifikats-Nummer)	_
oder	
Zertifizierung als Therapeut*in durch die SHZ beantragt am	

Therapeut*innen mit gleichwertiger Zertifizierung (z.B. BKHD oder DZVhÄ) oder mit langjähriger homöopathischer Praxistätigkeit können die SHZ-Zertifizierung beantragen.

Die Gebühren hierfür entnehmen Sie bitte der entsprechenden Gebührentabelle.

Voraussetzungen für die Anerkennung

1

2

Mindestens 8 Jahre Praxiserfahrung

Zertifizierung als Therapeut*in (SHZ-Zertifizierung)

3

100 UE Leitung von Gruppen (auch in homöopathiefremden Gebieten)

Anerkannt werden folgende Tätigkeiten:

- Moderationstätigkeit
- · Leitung von Lehrpraxis
- Leitung von therapeutischen Gruppen

Ersatzweise: 50 zusätzliche Unterrichtseinheiten (UE) á 45 Minuten Erfahrung als Supervisor*in siehe Punkt 4)

4

Mindestens 50 UE Erfahrung als Supervisor*in in Gruppen- und/oder Einzelsupervision (auch in homöopathiefremden Gebieten)

Anerkannt werden folgende Tätigkeiten:

- Supervision in Arbeits- und Betriebszusammenhängen
- Supervision in anderen medizinischen und sozialen Berufsfeldern
- Supervision von Homöopathie (z.B. Ambulatorium, Lehrpraxis)

5

Mindestens 15 Unterrichtseinheiten (UE) á 45 Minuten eigene Supervisionserfahrung (Einzel- und/ oder Gruppensupervision als Supervisand*in)

Ersatzweise: Mindestens 40 UE Einzelselbsterfahrung / Einzelreflexion

Anerkannt werden folgende Tätigkeiten:

- Eigene Teilnahme an Supervisionen, Coaching (auch in homöopathiefremden Gebieten)
- Einzeltherapieerfahrung mit eigenem Selbstreflexionsprozess

6

Mindestens 30 Unterrichtseinheiten (UE) á 45 Minuten Aus- oder Fortbildung zu Themen entsprechend der Fortbildungskriterien der SHZ für Supervisor*innen

Ersatzweise: Nachweis einer therapeutischen / supervisorischen Ausbildung z.B. Psycholog*in, Supervisor*in nach DSGV o.ä., ärztliche Psychotherapeut*in, Pädagog*in etc.

Nachweise: Plausibilitätsnachweis z.B. bei eigener Leitung von Supervisionsgruppen. Bescheinigung der jeweiligen Einrichtung, Unternehmen oder Organisationen.

Verpflichtungserklärung

Ich erkläre mit meiner Unterschrift:



- 1. dass meine Angaben in diesem Antrag und den beigefügten Unterlagen der Wahrheit entsprechen,
- 2. dass die weitere Anerkennung zur SHZ-zertifizierten Dozent*in / Supervisor*in mit keinem Rechtsanspruch verbunden ist,
- 3. mein Einverständnis, dass meine Antragsunterlagen bei der SHZ verbleiben,
- 4. mein Einverständnis, dass die Gebühr für die Bearbeitung der Unterlagen eingezogen wird, sobald diese geprüft sind, auch bei Nicht-Zertifizierung oder Rückzug der Bewerbung,
- 5. mein Einverständnis, dass die Gebühr für den zurückliegenden Zertifizierungszeitraum eingezogen wird. Die Gebühr wird jährlich fällig, unabhängig von der Einreichung der Fortbildungsnachweise,
- 6. mein Einverständnis, dass ich mich mit Erhalt des Zertifikats verpflichte:
 - a. für eine qualitative homöopathische Arbeitsweise entsprechend der Verpflichtungserklärung für Therapeut*innen zu arbeiten,
 - b. dass ich jährlich 4 Unterrichtseinheiten (UE) å 45 Minuten pro Jahr für Dozent*innen und / oder 4 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Minuten pro Jahr für Supervisor*innen laut den auf Seite 6 genannten Anerkennungskriterien wahr nehmen werde. Diese werden auf die erforderlichen 30 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Minuten Fortbildungszeit für Therapeut*innen angerechnet. 8 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Minuten an klinischer Fortbildung für Therapeut*innen sind auch von Dozent*innen / Supervisor*innen zu erbringen,
- 8. mein Einverständnis, dass mein Name und meine Anschrift in der SHZ-Dozenten-/ Supervisorenliste veröffentlicht wird,
- 9. mein Einverständnis, dass mein Name aus der SHZ-Dozenten-/ Supervisorenliste gestrichen und der Stempel entzogen wird:
 - a. bei Entzug der Therapie-Erlaubnis durch den Staat,
 - b. wenn nicht im Sinne der o.g. Kriterien therapiert oder gelehrt wird,
 - c. wenn der Nachweis der Fortbildung nicht erbracht wird und ohne Angabe von Gründen (bspw. Schwangerschaft, lange Krankheit) auch nach Erinnerung nicht nachgereicht wird,
- 10. mein Einverständnis, dass die SHZ berechtigt ist, die Voraussetzungen und Kriterien sowie die Gebühren in der Zukunft zu aktualisieren. Einen Rechtsanspruch auf die Verlängerung der Zertifizierung zu den heutigen Bedingungen besteht nicht,
- 11. die Ethik-Richtlinien gelesen zu haben. Ich erkenne sie an und verpflichte mich mit meiner Unterschrift, diese einzuhalten, um damit einen angemessenen und würdigen Rahmen für meine berufliche Tätigkeit zu schaffen.

Datum	Unterschrift Antragsteller*in

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen



Zahlungsempfänger*in:	Stiftung Homöopathie-Zertifikat, Wagnerstraße 20, 89077 Ulm	
Gläubiger-Identifikationsnummer:	DE97B0300000586819	
Mandatsreferenz:	(bitte Zertifikats-Nur	nmer eintragen)
mein Kreditinstitut an, die von der SHZ auf mein kreditinstitut an, die von der SHZ auf med die erforderliche Deckung nicht aufweist, bestung zur Einlösung. Dafür anfallende Bankgeb Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, be	on meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehe ein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen teht seitens des kontoführenden Kreditinstitut bühren gehen zu meinen Lasten. ei nicht Einverständnis, die Nachzertifizierungs s belasteten Betrages verlangen. Es gelten dab	Wenn mein Konto tes keine Verpflich- gebühr, beginnend
 Vorname und Nachname		
Vorname und Nachname Kontoinhaber*in, fa	lls nicht identisch	
Straße		
Postleitzahl und Ort		
Kreditinstitut (Name)		
BIC:		
IBAN: DE		
Datum	Unterschrift Antragsteller*in	

Nachweis von 100 Unterrichtseinheiten (UE) á 45 Minuten: Leitung von Gruppen (auch in homöopathiefremden Gebieten)

Entsprechende Nachweise/Bescheinigungen bitte beifügen Anerkannt werden folgende Tätigkeiten:

- Dozententätigkeit
- Leitung von Arbeitskreisen und Lerngruppen
- Moderations- und Trainingstätigkeit

Ersatzweise: Zusätzlich 50 Unterrichtseinheiten (UE) á 45 Minuten Erfahrung als Supervisor*in

Datum der FB	Tätigkeit	UE á 45 Min.

Mindestens 50 UE Erfahrung als Supervisor*in in Gruppen- und/oder Einzelsupervision (auch in homöopathiefremden Gebieten)

Entsprechende Nachweise/Bescheinigungen bitte beifügen Anerkannt werden folgende Tätigkeiten:

- Supervision in Arbeits- und Betriebszusammenhängen
- Supervision in anderen medizinischen und sozialen Berufsfeldern
- Supervision von Heilpraktiker*innen/Ärzt*innen (z.B. Ambulatorium, Lehrpraxis, SHZ-Supervisionsfortbildung)

Datum der FB	Tätigkeit	UE á 45 Min.

Mindestens 15 UE eigene Supervisionserfahrung (Einzel- und/oder Gruppensupervision als Supervisand*in)

Entsprechende Nachweise/Bescheinigungen bitte beifügen

Anerkannt werden folgende Tätigkeiten:

- Eigene Teilnahme an Supervision, Coaching (auch in homöopathiefremden Gebieten)
- Einzeltherapieerfahrung mit eigenem Selbstreflexionsprozess

Ersatzweise: Mindestens 40 Unterrichtseinheiten (UE) á 45 Minuten Einzelselbsterfahrung / Einzelreflexion

Datum der FB	Genaue Bezeichnung der Fortbildung	UE á 45 Min.

Mindestens 30 UE Aus- oder Fortbildung zu Themen entsprechend der Fortbildungskriterien der SHZ für Supervisor*innen und 8 Jahre Praxis

Entsprechende Nachweise/Bescheinigungen bitte beifügen

Anerkannt werden folgende Tätigkeiten:

Ersatzweise: Nachweis einer therapeutischen/supervisorischen Ausbildung z.B. Psycholog*in, Supervisor*in nach DGSV o.ä., ärztlicher Psychotherapeut*in, Pädagog*in etc.

Datum der FB	Genaue Bezeichnung der Fortbildung	UE á 45 Min.

Anerkennung von Fortbildungen für Supervisor*innen aus den Bereichen

- Homöopathische Methodik ¹⁾ (Anamnesetechnik, Methoden der Mittelfindung, Case-Management)
- Schwierige Behandlungssituationen (Psychiatrische Fälle, Traumata, Notfälle, Palliativmedizin)
- Supervisionsmethodik
- Gesprächsführung
- Praxismanagement
- Kollegiale Intervision ²⁾
- Reflexion, Feedback ³⁾
- Patientenführung ³⁾
- Psychotherapeutische Fortbildung
- Kommunikationsebenen
- Motivation
- · Rhetorik, Körpersprache
- Arbeiten mit Gruppen
- Externe Supervision 3)

Was ist, wenn ich in manchen Jahren viele Fortbildungen und in anderen weniger nachweisen kann?

- Fortbildungen können bei "Übererfüllung" der Fortbildungspflicht nur auf die nächsten 2 Folgejahre übertragen werden.
- Fortbildungen müssen bei "Mindererfüllung" der Fortbildungspflicht in den nächsten 2 Folgejahren nachgeholt werden.

Sonderregelung für Supervisor*innen über 65 Jahre

SHZ-zertifizierte Therapeut*innen über 65 Jahre können auf Antrag von der Fortbildungsverpflichtung entbunden werden.

Sollte eine Zertifizierungsverlängerung gewünscht werden, wird der ausgefüllte "Antrag auf Verlängerung" benötigt. Die Nachzertifizierungsgebühr bleibt von der Entbindung der Weiterbildungspflicht unberührt.

¹⁾Anerkennung für Dozenten- und Supervisoren-Fortbildung, wenn das methodische Thema im Zentrum der Fortbildung steht.

²⁾ Ausführliche schriftliche Dokumentation. Keine Fortbildung allein über kollegiale Intervision. Mindestens alle 2 Jahre ist eine klassische Fortbildung nachzuweisen!

³⁾ Fortbildungen für Supervisor*innen, die sich primär auf psychologische Aspekte der Supervision beziehen, werden nur anerkannt, wenn sie von entsprechend qualifizierten Dozent*innen durchgeführt werden (ausgebildete Supervisor*innen, Psycholog*innen, Psychotherapeut*innen o.ä.)